

Die Jungfrau wurde bekanntlich überall glänzend aufgenommen. In Berlin wurde sie zum ersten Male am 23. November 1801 gegeben und erlebte dort allein bis Anfang 1843 241 Aufführungen. Es mag nicht uninteressant sein, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß Schiller von Berlin vom November 1800 bis Mai 1804 für sechs Stücke ein Honorar von 1145 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. bezog, während Koberg in derselben Zeit für 26 Stücke 2376 Thlr. 15 Gr. erhielt. Es kommen also bei dem letzteren durchschnittlich 91—92 Thlr. auf das Stück, während Schiller im Durchschnitt 190 Thlr. erhielt. Auch den Goethe'schen Stücken gegenüber war das an Schiller gezahlte Honorar bedeutend höher. — Das Stück wurde übrigens in Berlin eigenthümlicher Weise noch mit großer Pracht im alten Schauspielhause gegeben, während die Einweihung des neuen am 1. Januar 1802 mit Koberg's „Kreuzfahrern“ erfolgte.

Unger machte natürlich, wie jeder Verleger eines gangbaren Artikels in jener Zeit, die unangenehmsten Erfahrungen mit den sauberen Herren Nachdruckern. Im März 1802 klopft er bei dem Dichter an wegen des Verlags des „Wilhelm Tell“, von dem er gehört hatte, daß ihn Schiller unter der Feder habe, ein weitverbreitetes Gerücht, welches den Dichter bekanntlich erst auf den Gedanken brachte, den Schweizer Stoff dramatisch zu bearbeiten. Er verspricht für das Stück ein Honorar von 1000 Thlr. Gold und will dafür das Verlagsrecht nur auf drei Jahre haben. — „Durch die Jungfrau von Orleans“, schreibt er, „habe ich Erfahrung gesammelt, sie ist mir in Augsburg, Wien und in Frankfurt a. M. nachgedruckt. Ich werde mich aber nun für die Folge selbst nachdrucken und eine äußerst wohlfeile Ausgabe machen, um den Nachdruckern das Handwerk zu legen, damit ich dem Nachtheil, den ich bei der F. v. D. hatte, enthoben werde.“ — Ob der Verleger die praktische Idee bei andern Werken seines Verlags zur Ausführung brachte, wissen wir nicht.

Aus dem vorstehenden gedrängten Auszuge mag ersehen werden, eine wie reiche Ausbeute die Goedeke'sche Sammlung zur Kenntniß von Schiller's Verhältnis zu seinen Verlegern gewährt. Die vielen einzelnen an ihn gerichteten Schreiben von den verschiedensten Seiten, in denen er um Ueberlassung von Verlagsartikeln theils mit, meistens ohne Erfolg angegangen wurde, übergehen wir und verweisen die sich dafür Interessirenden auf das Buch selbst, indem wir nur die Namen: Spener in Berlin, J. F. Steinkopf in Stuttgart, J. C. Gädick in Weimar, Fr. Wilman in Bremen, Fr. D. Franke in Halle, Wilh. Dehmitz in Berlin, J. L. Gehra in Neuwied, den Schwiegervater Bädiker's in Essen, nennen. — Ein Theil dieser Schreiben war veranlaßt durch den Wunsch, in typographischer Beziehung etwas Außergewöhnliches zu leisten und dazu als Stoff ein Werk aus der Feder des beliebtesten und einflußreichsten Schriftstellers der Nation zu haben, die größere Hälfte aber lediglich durch die Ueberzeugung, daß die meist sehr danieder liegenden Verhältnisse der Schreiber die günstigste Wendung erfahren würden durch einen Schiller'schen Verlagsartikel, eine Ueberzeugung, die meist in unbefangener Weise ausgesprochen wird.

Wir schließen dieses Referat mit dem Wunsche, daß sich Goedeke's Hoffnung bald erfüllen, und daß das verdienstvolle Buch bald ein Seitenstück finden möge in dem Briefwechsel Schiller's mit Cotta, der uns hoffentlich durch den Abdruck der Cotta'schen Briefe das Bild des Dichters, wie er im Verkehr mit seinen Verlegern war, vervollständigt.
R. W.

Eine neue Exportbuchhandlung.

Der deutsche Buchhandel, der sich mit Vorliebe als Träger der Wissenschaft bezeichnet, kann sich rühmen, in seinen Annalen nun auch die von halbbankrotten Krämmern erfundene Einrichtung des zeitweiligen Ausverkaufs zu herabgesetzten Preisen als

anno domini 1875 errungene buchhändlerische Usance zu verzeichnen.

Die Macklot'sche Buchhandlung in Karlsruhe bietet nämlich in der in ihrem Verlage erscheinenden Badischen Landeszeitung mittelst den bekannten Hamburger Musteranzeigen treulich nachgebildeter, spaltengroßer Inserate „neue Bücher“ mit bis ca. 60% Rabatt aus.

„Um unser bedeutendes Lager zu räumen, verkaufen wir unsere sämtlichen Bücher-Vorräthe zu herabgesetzten Preisen (die beiden letzten Worte in halbfett Cicero!)... Wir beabsichtigen diesen Ausverkauf nur während der Festzeit und lassen nach derselben die früheren Ladenpreise wieder in Kraft treten... Bei Entnahme von 10 Werken auf einmal gewähren wir einen weiteren Nachlaß von 5%“ — so schreibt Hr. Macklot.

Würde es sich dabei nach den Hamburger Vorbildern nur um Werke oder Ausgaben handeln, die dem eigentlichen Geschäftsfelde des Sortimenters ferne stehen, so könnte man Hr. Macklot beruhigt das Vergnügen lassen, die Zahl der bekannten Exporthandlungen um eine zu vermehren, es fehlt nur noch das Versprechen des „werthvollen Kunstblattes“ bei Bestellungen über 10 M.; allein unter den zu wahren Schleuderpreisen ausgetretenen Werken finden sich Autoren besten Klanges, von Auerbach, Benedix, Freitag, Goethe (Grote'sche Ausgabe), Heine, Heyse, Reuter, Riehl u. a. und dies will uns denn doch als eine „That“ von weitergehender Bedeutung erscheinen.

Es ist wahrhaft, wenn Firmen, welche sich unter die geachteten gezählt wissen wollen, zu einer Handlungsweise sich erniedrigen, die nothgedrungen das Ansehen, dessen sich der deutsche Buchhandel in seinen soliden Gliedern mit Recht beim Publicum erfreut, in unverantwortlicher Weise zerstören muß. — o.

Miscellen.

In Sachen Heinrich Arenz. — In Nr. 26 d. Bl. lese soeben die Beschwerde des Hrn. r. gegen den Curator der Beck'schen Gantmasse, Hrn. Buchhändler Heinrich Arenz in München. Auch mir hat letztgenannter Herr einen Zettel zugehen lassen mit der Aufforderung, 9 M. Nachnahme auf ein Packet mit Remittenden zu zahlen, widrigenfalls das Packet am 15. Febr. als Maculatur verkauft würde. Hr. Arenz nimmt in seiner Eigenschaft als Curator der Beck'schen Gant in dieser Mittheilung ganz den Ton eines Dictators an, was doch wohl nicht in der Absicht seines Auftraggebers lag. Ich habe mir nun zunächst Auskunft darüber erbeten, wofür ich die 9 M. zahlen soll, d. h. was ich dafür zurückerhalte und werde demnach meinen Entschluß fassen. Da aber ohne Zweifel noch viele Collegen mit gleichen Zumuthungen bedroht werden sind, so erlaube ich mir, eventuell ein gemeinschaftliches Vorgehen in dieser Sache vorzuschlagen.

Darmstadt, 3. Februar 1876.

C. Kochler's Verlag.

— In der gleichen Angelegenheit läßt sich noch eine andere Firma, welche für ein Remittendenpacket 7 M. bezahlen sollte, also vernehmen: ... Wenn ein Packet von München nach Leipzig 7 M. Fracht kosten soll, muß es wenigstens 2 Ctr. wiegen. Der ganze Transport meiner Sendungen beträgt aber nur 96 M. und alle Sendungen seit 2 Jahren können höchstens 25—28 Pfd. wiegen, also ist eine Uebertheuerung von wenigstens 800 bis 1000 Procent eingetreten. Nach dem Gesetz soll aber bei diesen Remittenden sendungen kein Plus gemacht werden. Wenn auch die Gantmasse keine Fracht tragen will, so hat sie doch niemals ein Recht, aus den Rücksendungen anvertrauten Gutes ein Plusgeschäft zu machen. Diese Plusmacherei kommt aber auch nicht der Concursumasse zu Statten, sondern der Gantverwalter steckt sich dies Plus in die Tasche. Es ist also eine Uebervorthellung der Gläubiger, die, wenn sie verfolgt wird, den